



14.08.2013

Qualitätszirkel Kindertagesbetreuung gemäß § 78 SGB VIII

Arbeitsauftrag:

1. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beauftragt die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit der Einrichtung eines Qualitätszirkels für den Bereich der Kindertagesbetreuung (QZ Kita) und stellt das Bindeglied zwischen den Trägern der Leistungserbringung und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung dar.
2. Der QZ Kita bekommt folgende Aufgaben:
 - Entwicklung von Qualitätsstandards zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
 - Die Kooperation der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung untereinander, mit der Stadtverwaltung, den Trägervereinigungen und anderen betroffenen Diensten und Einrichtungen im Sinne aktueller Erfordernisse zu besprechen und voranzutreiben.
3. Im 2.Halbjahr 2014 berichtet die Verwaltung dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung über den Stand der Entwicklung von Qualitätsstandards.

U. Kramer
Vorsitzender